



Richtlinien des Ganztagsangebotes an der Ahornschule in Worfelden

(Stand März 2026)

Ziele des Angebotes

Der Ganztag ist ein fester Bestandteil der Schulgemeinschaft. Die Kinder erwarten am Nachmittag eine verlässliche Betreuung und ein abwechslungsreiches Angebot: ein gesundes Mittagessen, eine begleitete Hausaufgabenzeit für die Stufen 2-4 und weitere pädagogische Angebote. Ziel unseres Ganztagsangebotes ist die umfassende, individuelle und ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung.

Unser Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, an dem sich die Kinder sicher, geborgen und wohlfühlen.

Die Teilnahme am Ganztagsangebot steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen, setzt aber eine verbindliche Anmeldung und die Erfüllung bestimmter Kriterien voraus. Ab dem SJ 26/27 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz (beginnend mit der 1. Klasse). Weitere Informationen dazu finden Sie hier: [Ganztägige Bildung und Betreuung | kultus.hessen.de](#)

Benutzungsordnung

Bindung an das Schuljahr

Die Ganztagsbetreuung der Schule ist an das Schuljahr gebunden. Sie endet am letzten Ganztagschultag vor den Sommerferien.

An beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt. An besonderen Unterrichtstagen wie beispielsweise der Tag der Zeugnisausgabe gilt das reguläre Betreuungsangebot, bereits nach der 3. Stunde.

Aufnahme

Die Aufnahme in das Ganztagsangebot erfolgt zum Schuljahresbeginn bzw. Schulhalbjahres auf Antrag (verbindliche Anmeldung, persönliche Abgabe im Sekretariat, Mail, postalisch) und nach Zusage durch die Schulleitung.

Eine Anmeldung erfolgt für jedes Schuljahr neu.

Änderung und Kündigung

Anträge auf Änderungen der Module oder Kündigungen des Ganztagsplatzes bzw. des Mittagessens können nur zum Ende des Halbjahres oder zum Ende des Schuljahres erfolgen. Hierzu müssen die Anträge in Schriftform bis zum 30.11. bzw. 31.01. in der Verwaltung der Schule eingereicht sein. Später eingereichte Anträge können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Mit dem Verlassen der Schule oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch.

Werden die Richtlinien nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten der Kinder im Ganztagsbetrieb ein grober Verstoß gegen die Schulregeln (stehen im Schulplaner), kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

Pflichten der Erziehungs- und Sorgeberechtigten

Die Erziehungs- o. Sorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind am Ganztagsangebot teilnimmt. Ein Fehlen wegen Krankheit muss dem Ganztagesteam bis 9 Uhr schriftlich (per SchoolFox) mitgeteilt werden.

Die Erziehungs- o. Sorgeberechtigten haben diese Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten sowie die Entgelte pünktlich zu entrichten.

Pflichten der Ahornschule

Die Schule sichert verlässlich das Angebot in den gebuchten Zeiten.

Entlasszeiten

Modul 1: 14:30 Uhr

Modul 2: 15:30 Uhr (freitags bis 15:00 Uhr)

Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z.B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer persönlichen, schriftlichen (SchoolFox) oder telefonischen Mitteilung eines Erziehungsberechtigten. Die Entlasszeiten in den Modulen sind verbindlich, eine frühere Abholung sollte nur in Ausnahmefällen und begründet erfolgen. Ausnahmefälle sind bspw. familiäre Geburtstagsfeiern oder die Teilnahme an einem Vereinsangebot. Bei diesen einmaligen Ausnahmen bitten wir um Absprache 3 Schultage vorher. Bei regelmäßigen Vereinsteilnahmen kann eine individuelle Absprache erfolgen.

Aufsichtspflicht

Es gilt der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVo)“ vom 18. Juni 2020.

Die Aufsichtspflicht kann nur dann gewährleistet werden, wenn sich die Kinder an Absprachen und Regeln halten. Sobald ein Kind das Schulgelände ohne Erlaubnis verlässt, erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

Versicherung

Das Ganztagsangebot ist ein schulisches Angebot, somit sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß der Unfallkasse Hessen unfallversichert. Unfälle werden im Sekretariat gemeldet.

Eine Haftung für Verlustsachen durch die Schule besteht nicht.

Für Schäden, die das Kind verursacht, werden Eltern haftbar gemacht.

Elektronische Geräte, Mobiltelefone, Wertsachen

Während des Aufenthaltes an der Schule, sowohl während der Unterrichtszeit als auch in den Betreuungszeiten, sind Mobiltelefone, Smartwatches und elektronische Spielgeräte verboten.

Wertvolle Gegenstände oder höhere Geldbeträge sollten nicht mitgebracht werden, da diese nicht versichert sind und bei Verlust nicht ersetzt werden. Die Schule übernimmt für den Verlust keine Haftung.

Module und Entgelte

Folgende Module können gewählt werden:

Früh-Modul 7.00 – 7.45 Uhr nur in Verbindung mit Modul 1 oder 2 30€/Monat (findet nur statt, wenn mehr als 10 Kinder gemeldet werden)	Modul 1 nach Unterrichtsende bis 14:30 Uhr Entgelt: 110€/Monat	Modul 2 nach Unterrichtsende bis 15:30 Uhr freitags bis 15:00 Uhr Entgelt: 130€/pro Monat	Ferienbetreuung 8.00 – 15 Uhr insges. 8 Wochen der Schulferien ~70€ pro Woche
--	---	---	---

Die Zeiten des Moduls 1 und 2 beinhalten Mittagessen, Hausaufgabenzeit, freie Spielzeit und ein pädagogisches Programm in den schulischen Räumen. Bitte beachten Sie, dass die Endzeiten bindend sind und nach dem Ende des gebuchten Moduls seitens des Ganztags keine Aufsichtspflicht mehr besteht.

Hausaufgabenzeit Klassenstufe 2-4

Während der verbindlichen Hausaufgabenzeit stehen den Schülerinnen und Schüler Räumlichkeiten für die selbstständige Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Aufsichtspersonen ermöglichen das Arbeiten in einer ruhigen Atmosphäre. Eine zusätzliche Unterstützung der Kinder kann nicht gewährleistet werden. Die Wiederholung/Festigung des Unterrichtsstoffs, das Lernen für Klassenarbeiten oder die Steigerung der Lesekompetenz muss im häuslichen Bereich stattfinden.

Für die Klassenstufe 1 finden Lernzeiten während der Unterrichtszeit statt, so dass diese an der Hausaufgabenzeit im Ganztag nicht teilnimmt.

Ferienbetreuung

Das Ferienangebot richtet sich an die Kinder, die in einem der Module angemeldet sind. Für das Ferienangebot ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, da die Teilnahme entgeltpflichtig ist. Anmeldeformulare mit den entsprechenden Anmeldefristen werden frühzeitig verteilt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Ferienbetreuung findet auf dem Schulgelände statt. Das Betreuungspersonal bietet u.a. Projekte, Ausflüge und freies Spielen an.

Entgeltzahlung

Für die Inanspruchnahme wird ein Entgelt erhoben, das bis zum 1. eines Monats für den laufenden Monat an die Ahornschule Worfelden zu entrichten ist.

Das Entgelt für den Ganztag ist 12x im Jahr fällig. Die schulfreien Zeiten (z.B. bewegliche Ferientage, Pädagogische Tage) sind in den Entgeltbeiträgen berücksichtigt. Zahlungspflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungs- oder Sorgeberechtigte. Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr am 1. August und endet zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder durch den Ausschluss des Kindes aus dem Ganztag.

Eltern, die einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das Jugendamt die Ganztagskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge einzureichen.

Entgeltanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Ganztagskosten nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Ganztagsplatz erlischt, wenn die/der Erziehungs- o. Sorgeberechtigte/n mit der Zahlung des Entgelts für mehr als zwei Monate im Rückstand ist/sind. Die Teilnahme am Mittagessen setzt die Zahlung der Entgelte beim Caterer voraus.

Weiter weisen wir darauf hin, dass Ihnen bei Nichteinlösen der Lastschrift die von den Banken erhobenen Gebühren für die Rücklastschrift in Rechnung gestellt wird.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie die Erhebung von Entgelten für den Ganztag werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungs- o. Sorgeberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

Der Zweck der Datenerhebung besteht darin, dem Ganzttag eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungs- o. Sorgeberechtigten zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit schriftlich beim Ganzttag der Ahornschule in Worfelden widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für den genannten Zweck verwendet und unverzüglich gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, längstens jedoch bis zum Ende der Schulzeit der/des Schülerin/Schülers. Nach Ende der Schulzeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen den Erziehungsberechtigten keine Nachteile. Gegenüber dem Ganzttag besteht gem. Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten; ferner habe Erziehungsberechtigte ein recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung falscher Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung ihrer Verwendung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen deren Verbreitung (Art- 21 DS-GVO) und ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Zudem steht den Erziehungsberechtigten ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Prinzipielles

Der Antrag für alle Module ist im Sekretariat, per Mail oder postalisch einzureichen. Falls Sie weitere Fragen haben, helfen wir gerne.

Die Anmeldung ist verbindlich und Änderungen bzw. Abmeldungen können nur jeweils bis zum 30.11. des Kalenderjahres zum Ende des laufenden Schulhalbjahres und bis zum 31.01. des Kalenderjahres für das darauffolgende Schuljahr schriftlich erfolgen. Mit dem Verlassen der Schule oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch.

Ich versichere/Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen des Antrags (z.B. Wohnsitz, Familienstand) unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen.

Ich nehme/Wir nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass der Ganztagsbetrieb unverzüglich über Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten oder die regelmäßige Einnahme von Medikamenten zu informieren ist.

Es ist uns bekannt, dass die Kosten für den Ganzttag auf 12 Monate umgelegt werden und daher die Entgelte 12x im Jahr fällig sind. Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres, auch wenn das Kind den Ganzttag zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen hat.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Erziehungs- o. Sorgeberechtigten

Ich/Wir habe/n die Richtlinien zum Ganztagsangebot der Ahornschule erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden Informationen bezüglich des Ganztags per E-Mail zu erhalten.

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere personenbezogenen Daten für die Abrechnung der Ganzttagsangebote und für interne Zwecke des Ganztags der Ahornschule verarbeitet und gespeichert werden.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Erziehungs- o. Sorgeberechtigten